

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 26. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/026/2018)

am Dienstag, 30. Oktober 2018,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Silvana Wendt

Anja Apel

Dr. Peter Müller

Dr. Cornelia Hähne

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Birgitt Prella

Andree Reininger

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Markus Ebert

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Stephan Fischer

Regina Möhr

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harald Gehring

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Manuela Scharf

Verwaltung:

Herr Dr. Blocher

AL Bürgermeisteramt

Herr Vock

Sozialamt

Gast:

Frau Fastenrath

Psychosozialer Trägerverein Dresden „Gemeinsam mehr erleben“

Schriftführerin:

Frau Rößler

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort **A0450/18
beratend**
- 3 Fußgängerquerung Langer Weg im Bereich Ernst-Toller-Straße **A0470/18
beratend**
- 4 Fortschreibung der Schulnetzplanung - Bestätigung der Neufassung des Punktes 6.1.3. "Autismus" (Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend vom 29. August 2018)
- 5 Auswertung und Weiterarbeit mit den Praxisberichten zu Gelingens-Bedingungen und Grenzen schulischer Inklusion (Sitzung des Beirates am 16. Mai 2018)
- 6 Information zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020
- 7 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
- 7.1 Stand der Umsetzung der Projekte im Rahmen der "Kommunikationsoffensive"
- 8 Verständigung zum Vorschlag von Frau Stadträtin Apel in der Beiratssitzung am 29. August 2018 im Rahmen der Bewerbung um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"
- 9 Sonstiges

nicht öffentlich

- 10 Sonstiges

Frau Kursitza-Graf eröffnet und leitet die 26. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Sie begrüßt die Anwesenden, insbesondere die neue Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Scharf.

Es gibt keinen Widerspruch zur form- und fristgerechten Ladung. Der Beirat ist beschlussfähig.

1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

Frau Kursitza-Graf führt aus, dass in der letzten Sitzung keine schriftlichen Festlegungen getroffen worden seien. Herr Dr. Müller habe sie angesprochen, nochmals auf seine Bitte zurückzukommen, zu den Ergebnissen aus der Bürgersprechstunde im Dezember 2016 weitergehende Informationen zu bekommen, wie der Bearbeitungsstand sei. Sie weist darauf hin, dass man sich heute unter TOP Sonstiges verständigen werde, welche Themen man in der Beratung am 12. Dezember 2018 mit dem Oberbürgermeister bespreche.

Es gibt Einvernehmen.

2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

**A0450/18
beratend**

Frau Stadträtin Apel begründet und erläutert den Antrag und geht auf die Beschlusspunkte ein.

Frau Kursitza-Graf meint, dass die Kultur- und Nachbarschaftszentren barrierefrei nutzbar sein sollen und schlägt eine entsprechende Ergänzung im Beschlusspunkt 1 vor.

Herr Dr. Müller legt dar, dass der Begriff „Stadtteil“ genauer beschrieben werden sollte. Er meint, dass es eigentlich eine Einengung sei, wenn man nur freie Träger benenne, die die Kultur- und Nachbarschaftszentren betreiben sollen und nicht z. B. von der Kommune. Zu Beschlusspunkt 2 stellt er folgenden Ergänzungsantrag: „Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen Orte der Bürgerbeteiligung (Förderkriterium) sein, insbesondere für Stadtteilplanung, Stadtteilgeschichte und die Pflege öffentlicher Räume und Plätze.“

Frau Stadträtin Apel legt dar, dass man den Begriff „Stadtteil“ bewusst relativ undefiniert und offen gelassen habe. Manche Gebiete seien sehr groß und man müsse es dann kleinteiliger denken. Sie erläutert, wie der Gedanke entstanden sei, die freien Träger einzusetzen. Zum Änderungsantrag von Herrn Dr. Müller stellt sie die Frage, ob das Ziel sei, im Beschlusspunkt 2 noch weitere Anlässe hinzuzufügen.

Herr Dr. Müller bestätigt das. Es könnten z. B. Nachbarschaftsselbsthilfe oder Pflegeinitiativen sein. Für ihn wäre es wichtig, dass man es nicht zu sehr festschreibe.

Frau Kursitza-Graf schlägt vor, das Wort „insbesondere“ einzufügen und verschiedene Dinge noch einfließen zu lassen, wenn das Konzept erarbeitet werde.

Frau Stadträtin Apel stimmt dem zu und würde in Beschlusspunkt 2, Satz 2 „unter anderem“ einfügen.

Frau Kursitza-Graf benennt nochmals die Änderungsvorschläge und stellt sie zur Abstimmung:

Ergänzung im Beschlusspunkt 1, Satz 1 ... ein **barrierefrei nutzbares** Kultur- und Nachbarschaftszentrum...

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Ergänzung im Beschlusspunkt 2, Satz 2: ... sollen sie **u. a.** Ort und Rahmen ...

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Ergänzung eines neuen Satzes im Beschlusspunkt 2:

„Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen Orte der Bürgerbeteiligung (als Förderkriterium) insbesondere für Stadtteilplanung, Stadtteilgeschichte und zur Pflege öffentlicher Plätze und Räume sein.“

Frau Prella meint, dass Bürgerbeteiligung grundsätzlich ausreichen sollte, um auch stadtplanerische Themen zu erfassen und die Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte.

Abstimmung: Ja 1 Nein 2 Enthaltung 4 - Ablehnung

Die Vorsitzende stellt den so geänderten Antrag insgesamt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2018 ein Konzept für die Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen Dresdens nach den folgenden Maßgaben zu erarbeiten und einen Finanzplan hierfür zu erstellen.

1. Jeder Dresdner Stadtteil soll bis spätestens 2025 über ein **barrierefrei nutzbares** Kultur- und Nachbarschaftszentrum verfügen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste zu erarbeiten und die Reihenfolge der Einrichtung der Kultur- und Nachbarschaftszentren (ab 2020 beginnend) darzulegen.
2. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen vor Ort kulturelle Angebote, Angebote der kulturellen Bildung und der Nachbarschaftsbegegnung bieten. Außerdem sollen sie **u. a.** Ort und Rahmen für Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung der Verwaltung sein. Sie sollen zudem nach Möglichkeit Tagungsort der Ortsbeiräte und Anlaufstelle für Beratungsangebote der Verwaltung vor Ort sein. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteiles sollen die Kultur- und Nachbarschaftszentren Räume für Vereinsversammlungen, Vereinsveranstaltungen und ähnliche Anlässe anbieten.

3. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen jeweils von einem freien Träger betrieben werden. Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf der Grundlage einer Konzeptausschreibung, die die jeweiligen Bedarfe und Besonderheiten des Stadtteils berücksichtigt. Die Finanzierung und Verwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich 4.
4. Es soll geprüft werden, inwiefern die städtischen Einrichtungen im Bereich der Kultur und der Bildung, insbesondere das HSKD und die VHS, die Kultur- und Nachbarschaftszentren als Veranstaltungsorte nutzen können und ob und wo Raumangebote mit besonderen Anforderungen (z.B. Probenräume, Konzert- und Theaterräume) baulich möglich sind und im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt werden können.
5. Der vom Oberbürgermeister zu erarbeitende Finanzplan soll den Bedarf an Sach- und Personalkosten in zwei Varianten (Variante A: Raumbedarf jeweils ca. 500 qm, 2 MitarbeiterInnen; Variante B: 1000 qm, 3 MitarbeiterInnen) darlegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

3 Fußgängerquerung Langer Weg im Bereich Ernst-Toller-Straße

**A0470/18
beratend**

Frau Stadträtin Wendt bemerkt, dass der Antrag selbsterklärend sei.

Herr Dr. Müller fragt, warum dieser Antrag im Beirat behandelt werde. Man müsste dann jede Fußgängerquerung beraten.

Frau Dr. Hähne habe es so verstanden, dass es zunächst um Zwischenschritte gehe. Möglicherweise habe es der Beirat bekommen, um nochmals zu prüfen, ob eine Lichtsignalanlage ausreiche oder das Lichtsignal noch mit einem akustischen Signal gekoppelt werden müsste. Sie bezieht sich auf Beschlusspunkt 2 und weist darauf hin, dass die Querungsinsel eine Absenkung für Kinderwagen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben müsse.

Herr Reininger erläutert die derzeitige Situation und meint, dass es sehr dringend sei, dort eine Lösung zu finden. Diese Lichtsignalanlage sei schon lange gefordert worden. Man sollte das Wort „barrierefrei“ ergänzen. Größere Bedenken habe er mit Beschlusspunkt 2, wenn es um den grundhaften Ausbau der Straße gehe. Es war geplant, den Langer Weg als vierspurigen Zubringer für die Autobahn auszubauen. Dann würde eine Querungsinsel nicht ausreichen und man benötige noch zusätzlich eine Lichtsignalanlage.

Frau Stadträtin Wendt verweist auf das Votum des Stadtbezirksbeirates Prohlis, im Beschlusspunkt 1 „unverzüglich temporär“ zu ergänzen und schlägt vor, das zu übernehmen, weil es nochmals die Wichtigkeit und eine schnelle Lösung unterstütze. Die von Herrn Reininger erwähnte Idee des vierspurigen Ausbaus des Langen Weges sei ihr nicht bekannt. Sie meint, dass man das abwarten müsste und wenn sich das abzeichnen sollte, möglicherweise nochmals aktiv zu werden.

Herr Dr. Müller vermisse ein systematisches Vorgehen. Es gebe in der Stadt noch viele solcher Stellen, z. B. die Karcher Allee.

Frau Stadträtin Wendt erläutert, dass es in Prohlis schon lange ein Problem sei und zwingender Handlungsbedarf bestehe.

Herr Dr. Blocher, Amtsleiter des Bürgermeisteramtes, berichtet, dass die Situation bekannt wäre. Beim Straßen- und Tiefbauamt seien jetzt für die Haushaltsplanung Mittel eingestellt worden, damit die Sanierung vorankomme. Der Antrag helfe, die dortige Situation zu entschärfen.

Frau Kursitza-Graf fasst die Änderungsanträge zusammen.

Beschlusspunkt 1.: Ergänzung der Wörter „unverzüglich“ und „temporär“ sowie „mit Tonsignal“ nach Fußgänger-Lichtsignalanlage

Frau Dr. Hähne schlägt im Beschlusspunkt 2 die Ergänzung vor, dass in der Planung des dann anstehenden Ausbaus der Aspekt der Sicherung einer barrierefreien Nutzung Berücksichtigung finde (anstatt Querungsinsel).

Frau Wendt äußert, dass sie die Querungsinsel nicht komplett streichen würde, denn barrierefrei heiße nicht unbedingt mit Querungsinsel. Sie schlägt vor zu ergänzen, „bei Bedarf“ eine Querungsinsel zu berücksichtigen.

Frau Kursitza-Graf fasst die ergänzten Beschlusspunkte 1 und 2 nochmals zusammen und stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. auf der Straße Langer Weg in Höhe Ernst-Toller-Straße **unverzüglich** eine **temporäre** Fußgänger-Lichtsignalanlage **mit Tonsignal** einzurichten, um die Stadtteile Prohlis und Niedersedlitz besser zu verbinden und im Bereich der Bushaltestellen die Schulwegesicherheit zu verbessern.

2. In der Planung für den grundhaften Ausbau des Langen Weges ist **der Aspekt einer barrierefreien Querung, bei Bedarf** eine Querungsinsel, auf Höhe Ernst-Toller-Straße zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

4 Fortschreibung der Schulnetzplanung - Bestätigung der Neufassung des Punktes 6.1.3. "Autismus" (Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend vom 29. August 2018)

Frau Kurzitza-Graf weist darauf hin, dass der Beirat im Zusammenhang mit der Beratung zur Vorlage Fortschreibung der Schulnetzplanung darum gebeten hatte, die Formulierung zum Thema „Autismus“ zu überarbeiten. In der Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend vom 29. August 2018 sei die geänderte Formulierung vorab zugegangen mit der Bitte, die Neufassung zu bestätigen. Sie fragt, ob es dazu Nachfragen bzw. Besprechungsbedarf gebe.

Das ist nicht der Fall.

Frau Kursitza-Graf stellt folgenden Text zur Abstimmung:

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen stimmt der vom 29. August 2018 vorgelegten neuen Formulierung zum Punkt 6.1.3. „Autismus“ in der Fortschreibung der Schulnetzplanung zu.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

5 Auswertung und Weiterarbeit mit den Praxisberichten zu Gelingens-Bedingungen und Grenzen schulischer Inklusion (Sitzung des Beirates am 16. Mai 2018)

Frau Kursitza-Graf führt in das Thema ein und erinnert an die Sitzung des Beirates am 16. Mai 2018, an der Vertreterinnen verschiedener Schulen anwesend waren und dem Beirat berichtet haben, wie schulische Inklusion vor Ort umgesetzt werde. Sie erinnert an die Berichterstattung des Amtes für Kindertagesbetreuung bezüglich der Erstellung eines Konzeptes zur Implementierung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt, was im Bereich Schule fortgeschrieben werden müsste. Die Frage stehe, ob es noch Überlegungen gebe, wie man mit den Erfahrungen und Ergebnissen der Praxisberichte weiterarbeite und an wem man sie ggf. weiterleite.

Frau Stadträtin Apel führt aus, dass man damals das Fazit gezogen hatte, dass personelle Ausstattung, Klassengröße, flexible Regularien, Offenheit, Förderpädagogen vorhanden sein müssen und der Wunsch nach einer Ausstattungsrichtlinie bestehe. Sie meint, dass ein tatsächlicher Weg die Kooperationsverbünde sein könnten. Die verschiedenen Schulen müssten zusammenarbeiten und für die betroffenen Kinder und Jugendlichen schulübergreifend Angebote schaffen, wo sie sich treffen und austauschen können.

Frau Stadträtin Wendt schlägt vor, das Landesamt für Schule und Bildung (LASUB) einzuladen, um über das Thema Kooperationsverbünde zu informieren. Sie sehe auf kommunaler Ebene wenig Möglichkeiten, es sei denn, man würde ein solches Inklusionskonzept auflegen, wie man es im Bereich der Kindertagesbetreuung gemacht habe. Es müsse sich dafür eingesetzt werden, dass die Schulbauleitlinie konsequent umgesetzt werde, damit man dieses Problem lösen könne.

Herr Dr. Müller regt an, die Beratungsstelle Schulische Inklusion einzuladen. Sie würde die praktische Arbeit machen und könnte vermitteln.

Frau Scharf, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, informiert, dass die Beratungsstelle Schulische Inklusion hauptsächlich Einzelfallberatung durchführe und dafür zuständig sei, Eltern und Kinder in die Schulen zu begleiten. Sie weist darauf hin, dass man dieses Thema in den Arbeitskreis Schulische Inklusion einbringen könne, in dem das LASUB, die Beratungsstelle Schulische Inklusion, das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt, das Sozialamt vertreten seien. Sie wären für die Bewilligung von Leistungen zuständig. Zu den Aufgaben von Kooperationsverbünden gebe es ein Informationsschreiben. Der lernzieldifferente Unterricht in Oberschulen sei erst seit kurzer Zeit möglich. Dem müsse auch die Schulbauleitlinie entsprechen.

Frau Dr. Hähne meint, dass man sich die Schulbauleitlinie nochmals als Thema im Beirat setzen sollte. Andererseits wäre auch die Möglichkeit, das Netzwerk einzuladen und den Eindruck des Beirates nahezubringen.

Frau Stadträtin Apel äußert, dass die Probleme nicht in der Schulbauleitlinie liegen würden, sondern an der zu großen Anzahl an Schülern/Schülerinnen, wodurch keine weiteren Räume zur Verfügung stehen.

Frau Stadträtin Wendt meint, dass man dafür sorgen könne, dass die Schulbauleitlinie möglichst auf die Bestandsgebäude übertragen werde und die Anzahl der Räume dieser entspreche.

Frau Stadträtin Apel unterstützt den Vorschlag von Herrn Dr. Müller, die Beratungsstelle Schulische Inklusion einzuladen.

Frau Scharf informiert, dass am 29. November 2018 die Veranstaltung „Runder Tisch Schulische Inklusion“ stattfinde. Es sei nochmals die Möglichkeit, die Leute in der Praxis zu informieren und Lösungen zu finden.

Frau Kursitza-Graf fragt, welcher Arbeitskreis ggf. handlungsfähiger wäre und wen man einladen könne.

Frau Scharf antwortet, dass der Arbeitskreis Schulische Inklusion eine Maßnahme aus dem Aktionsplan sei. Frau Wyzisk sei für die Koordination verantwortlich und lade den Arbeitskreis ein.

Frau Stadträtin Apel schlägt vor, Frau Wyzisk und die Beratungsstelle Schulische Inklusion einzuladen.

Frau Stadträtin Wendt unterstützt diesen Vorschlag. Sie würde es noch erweitern mit der Thematik Kooperationsverbünde und es sollte geprüft werden, ob diesbezüglich alles in der Schulbauleitlinie abgedeckt sei.

Frau Kursitza-Graf zieht aus der Diskussion folgendes Fazit:

Es werde vorgesehen, das Thema so schnell wie möglich in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen. Dazu werden die Beratungsstelle Schulische Inklusion, Frau Wyzisk, verantwortlich für die Koordination des Arbeitskreises Schulische Inklusion sowie das Schulverwaltungsamt zur Erläuterung der Schulbauleitlinie (Grobzüge) eingeladen. Weiterhin sei eine verbindliche Aussage zu den Kooperationsverbänden notwendig.

Es gibt Einvernehmen zur Verfahrensweise.

6 Information zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020

Herr Vock, Sozialamt, informiert über die für den Beirat relevanten Produkte Zuwendungen der Förderung der freien Träger der Wohlfahrtspflege, Eingliederungshilfe und Schwerbehindertenfahrdienst. Für den Bereich Menschen mit Behinderungen sei es in Summe eine Steigerung von ca. 8 Prozent an geplanten Zuwendungen im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018. Man plane jetzt mit 978.842 Euro für das Jahr 2019. Im Jahr 2020 sei mit knapp 1.007.000 Euro geplant.

In seinen weiteren Ausführungen stellt er differenziert die Haushaltsansätze der Produkte Ambulant mobile Dienste, Begegnungsstätten, Selbsthilfe, Beratungen, Ausstattung von Außenwohngruppen, Eingliederungshilfe und Schwerbehindertenfahrdienst dar.

Er weist darauf hin, dass man bei allen Angeboten den Leistungsumfang sichern könne. Den beantragten Personal- und Sachkostenbedarf habe man nicht in Gänze abdecken können.

Frau Kursitza-Graf fragt, ob die Umlage an den Kommunalen Sozialverband (KSV) bei der prognostizierten Steigerung der genannten Eingliederungshilfekosten enthalten sei.

Herr Vock antwortet, dass diese nicht enthalten wäre. Die KSV-Umlagen würden geplant bis 2020 auf knapp 90 Mio. Euro steigen.

Frau Kursitza-Graf entnehme daraus, dass die in der Eingliederungshilfe prognostizierten Fallzahlen die wären, für die die Stadt Dresden allein zuständig sei und bei den geförderten Angeboten, wo teilweise auch die freiwilligen Leistungen enthalten sind, zunächst jedes Angebot gesichert sei. Auch wenn nicht alle Anträge zu 100 Prozent berücksichtigt werden konnten, könne man überall Anteile an Steigerungen realisieren.

Herr Vock bestätigt das.

In Beantwortung der Fragen von **Frau Dr. Hähne** führt **Herr Vock** aus, dass die große Steigerung von 2018 zu 2019 darin begründet sei, dass in den vergangenen Jahren oft den Personalkostensteigerungen nicht entsprochen werden konnte. Die Steigerungen im Jahr 2020 würden sich auf das Jahr 2019 beziehen.

Frau Stadträtin Apel möchte wissen, ob sich die Mittel für die „Kommunikationsoffensive“ auf 200.000 Euro erhöhen oder es bei den 100.000 Euro bliebe. Mit welcher Summe seien Wohnraumanpassungsmaßnahmen veranschlagt?

Herr Dr. Blocher antwortet, dass es bei 100.000 Euro pro Jahr für die „Kommunikationsoffensive“ bleibe.

Herr Vock nimmt die zweite Frage mit.

Frau Kursitza-Graf geht davon aus, dass der Ansatz Wohnraumanpassungsmaßnahmen im Haushalt des Stadtplanungsamtes angesiedelt sei.

Herr Dr. Müller fragt, ob bei den Fahrdiensten auch Begleitdienste dazugehören würden, wie die MOOSE. Es falle auf, dass nur bei Senioren der Posten Empowerment stehe.

Herr Vock geht davon aus, dass MOOSE extra laufe. Er nimmt aber die Frage mit. Zum Thema Empowerment antwortet er, dass es von Menschen mit Behinderungen keine Anträge gebe.

Herr Dr. Müller möchte weiterhin wissen, ob für die „Zukunftsstadt“ Mittel im Doppelhaushalt eingestellt worden seien.

Herr Dr. Blocher informiert, dass man im aktuellen Ansatz 300.000 Euro jeweils für 2019 und 2020 für die Fortschreibung des Prozesses „Zukunftsstadt“ eingestellt habe. Unabhängig davon stehe der Förderantrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die genaue Untersetzung der 300.000 Euro sei noch nicht vollzogen. Es gebe definierte Projekte. Er bemerkt, dass grundsätzlich Mittel vorhanden seien, um Menschen mit Behinderungen besser einzubeziehen.

Frau Kursitza-Graf ergänzt zur Frage Empowerment bzw. Selbsthilfe, dass ihrer Meinung nach für Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke viel über die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen finanziert werde und es deshalb keine Anträge gebe. Viele kleine Gruppen, die für sich selbst agieren, würden es über die Leistungen nach SGB V finanzieren.

Frau Scharf meint, dass Menschen mit Behinderungen zu wenig in der „Zukunftsstadt“ beteiligt seien. Die „Kommunikationsoffensive“ habe zumindest in diesem Jahr gezeigt, dass die Mittel dafür nicht abgerufen worden seien. Man müsse weiter an diesem Thema bleiben.

Herr Reininger bezieht sich auf die Ausführungen, dass die Haushaltsplanung den Fortbestand aller wichtigen Projekte sichere. Die Antragssummen seien in der Regel höher, als was an Mitteln zur Verfügung gestellt werde. Gebe es Projekte, die evtl. aufgrund der Zuwendung nicht fortbestehen können oder große Schwierigkeiten hätten?

Herr Vock informiert, dass im Behindertenbereich alle Anträge bewilligt worden seien, aber nicht alle zu 100 Prozent. Wenn es gewünscht sei, könne er nochmals eine konkrete Liste zukommen lassen. Er weist darauf hin, dass das in der noch vorzulegenden Vorlage zur Haushaltsplanung als Anlage eingereicht werde.

Herr Reininger fragt, ob schon eine Aussage möglich sei, was die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der Haushalt gemeinsam haben. Gebe es schon Parameter, wo etwas beginne zu greifen und sich etwas verändere?

Herr Vock nimmt die Frage mit.

Frau Kursitza-Graf bittet, dass die offenen Fragen in der nächsten Sitzung beantwortet werden bzw. vorher die Liste verschickt werde.

Herr Vock sagt das zu.

Frau Dr. Hähne bemerkt, dass man im Aktionsplan Handlungsfelder/Maßnahmen habe, wo Anträge und Gelder dahinterstehen könnten. Man habe jetzt keinen Überblick, wo man noch aktiv werden könne.

Frau Kursitza-Graf meint, dass es möglicherweise die insgesamt komplizierte Situation sei, die für den Beirat relevanten Themenbereiche aus der Produktzuordnung in den verschiedenen Ressorts herauszufiltern. Das hatte man auch schon beim letzten Doppelhaushalt resümiert.

Frau Dr. Hähne ergänzt, dass man in den nächsten Jahren zu einer stärkeren Verbindung der Handlungsfelder mit den einzelnen Maßnahmen im Sinne einer Steuerung kommen sollte.

Frau Kursitza-Graf meint, dass man das Thema Aktionsplan (weiteres Verfahren, Vernetzung, Rückkopplung und Controlling) nochmals grundsätzlich in der nächsten Sitzung besprechen müsse.

Frau Dr. Hähne schlägt vor, die für die Handlungsfelder zuständigen Akteure zu fragen, ob die Umsetzung ihrer geplanten Maßnahmen im Haushalt Berücksichtigung finde. Man hätte da zumindest eine Rückkopplung und nochmals sensibilisiert.

Frau Scharf berichtet, dass sie in der nächsten Woche einen Termin im Sozialamt habe, um die Fortschreibung des Aktionsplanes zu besprechen. Ein Teil der Fortschreibung müsse die Erhebung eines Ist-Standes sein. Es wäre vorgesehen, im Oktober 2019 einen ersten Ist-Stand zu haben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt.

7 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Frau Scharf berichtet über folgende Themen:

1. Veranstaltung Arbeitswelt 4.0 am 19. November 2018

Es gehe dabei um die Darstellung der digitalen Perspektiven für Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt. Sie bittet, für diese Veranstaltung zu werben.

2. Beschluss „Einfache und leichte Sprache in der Stadtverwaltung“

Für die Zuarbeit zur Beschlusskontrolle werde sie sich mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abstimmen. Es gebe in anderen Städten schon Handreichungen, wo man sich orientieren könne. Sie gibt in der Sitzung entsprechende Flyer in Umlauf.

3. Vorlage Veranstaltungsnetz Altmarkt

Aus den Vereinen und Verbänden sei die Bitte gekommen, nochmals konkret auf die barrierefreie Umgestaltung zu achten und anzumahnen, dass die geschnittenen ebenen Steine bei der Neubepflasterung beachtet werden. Das wäre in die Stellungnahme mit aufgenommen worden.

Frau Prella führt aus, dass aktuell vorgesehen war, das vorhandene Pflaster wieder einzubauen. Sie meint, wenn man einen so großen Aufwand betreibe, sollte auch dieser Mangel behoben werden, nicht nur die Mängel unter dem Pflaster.

Frau Scharf bemerkt, dass in der Vorlage nur die Barrierefreiheit beim Umbau des Veranstaltungsnetzes beschrieben sei. Das heiße zunächst, dass das Veranstaltungsnetz barrierefrei gestaltet werde und nicht, dass das geschnittene Pflaster eingebaut werde. Man bringe sich nochmals in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein.

Herr Dr. Müller verweist in diesem Zusammenhang auf den „Holperatlas“, in dem beschrieben sei, wie es sein sollte.

In ihren weiteren Ausführungen informiert **Frau Scharf**, dass man sich immer wieder einbringen werde, dass beim neuen Verwaltungsgebäude am Ferdinandplatz eine umfassende barrierefreie Gestaltung erfolge. Der Brailledrucker sei vorhanden und solle bald getestet werden. Das Pilotprojekt „Barrierefreie Gestaltung der Internetseite OB-Bereich“ sei fast abgeschlossen. Im Internet seien Umsetzungsbeispiele zu sehen.

7.1 Stand der Umsetzung der Projekte im Rahmen der "Kommunikationsoffensive"

Frau Scharf berichtet, dass momentan noch ca. 32.000 Euro offen seien. In ihren weiteren Ausführungen benennt sie Projekte, wo Rückmeldungen gekommen wären, dass die Mittel nicht abgerufen werden. Das betreffe ca. 15.000 Euro. Viele Rückmeldungen habe es gegeben, dass es noch in Arbeit sei und man es noch abfordere. Man wäre in Verhandlung mit den verschiedenen Bereichen, noch eine feste Zusage zu bekommen, dass das Geld noch in diesem Jahr ausgegeben werde. Die Frage bestehe darin, was mit dem Restbetrag passiere. Für nächstes Jahr sei geplant, an diesem Thema kontinuierlicher bleiben zu können.

Frau Stadträtin Apel schlägt vor, die Restgelder für das Pilotprojekt zum Antrag „Einfache und leichte Sprache“ auf das nächste Jahr umzuwidmen.

Frau Dr. Hähne äußert, dass sie positiv überrascht sei, wo man jetzt am Ende des Jahres stehe. Die geäußerten Ideen von Frau Scharf und Frau Stadträtin Apel unterstützt sie.

Herr Dr. Müller fragt, ob man ein Update zum Seniorenbeauftragten geben könne.

Herr Dr. Blocher antwortet, dass ein entsprechender Antrag gestellt worden sei.

Frau Stadträtin Apel ergänzt, dass von einigen Fraktionen Änderungen vorgeschlagen worden seien. Wenn dazu eine Einigung erzielt werde, könne dem Antrag zugestimmt werden.

Frau Kursitza-Graf nimmt Bezug auf die vorhin gestellte Frage der Restmittelübertragung aus der „Kommunikationsoffensive“ und möchte wissen, ob man im Beirat noch einen Antrag formulieren müsse.

Herr Dr. Blocher antwortet, dass man dafür eine Lösung finden werde. Wenn man dieses Jahr keine Verwendungsmöglichkeit mehr habe, würde er in diesem Jahr die Mittel für den allgemeinen Deckungsring freigeben und nächstes Jahr wieder zurückzahlen. Dann könnte aus der „Kommunikationsoffensive“ das Pilotprojekt finanziert werden. Übertragen könne man keine Mittel.

Frau Scharf informiert, dass das Stadtplanungsamt gebeten habe zu prüfen, ob die restlichen Mittel für dieses Jahr auch für Begehungen zum Themenstadtplan verwendet werden können. Sie fragt, ob das im Sinne des Beirates wäre.

Frau Kursitza-Graf stimme dem zu.

Die Vorsitzende bedankt sich und bittet, dass der Beirat auch weiterhin über aktuelle Themen informiert werde.

8 Verständigung zum Vorschlag von Frau Stadträtin Apel in der Beiratssitzung am 29. August 2018 im Rahmen der Bewerbung um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"

Frau Kursitza-Graf weist darauf hin, dass Frau Stadträtin Apel ihren Vorschlag nochmals schriftlich formuliert habe, der im Vorfeld der Sitzung an die Beiratsmitglieder verschickt worden sei.

Frau Scharf berichtet von ihrem Treffen mit dem Leiter des Kulturhauptstadtbüros. Ein etwas offenes Thema seien Veröffentlichungen in leichter Sprache. Er wolle Veranstaltungshinweise zum Thema Barrierefreiheit ins Internet stellen. Sie meint, dass das Ziel sein müsse, sich in laufende Projekte einzubringen. In der „Kommunikationsoffensive“ müssen auf jeden Fall Dinge passieren. Bei „Call 2019“ würde man konkret nochmals auf Projekte zugehen, sich zu beteiligen, um die projekthaften, auch Sonderveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen in den Veranstaltungskatalog zu bringen. Er habe ebenfalls eingeladen, sich beim „International Dialog“ zu beteiligen und zu schauen, ob man Förderschulen möglicherweise mit einer Kooperation hineinbringen könne. Das würde sie im Blick behalten. Sie verweist auf den Antrag „Touristisches Wegeleitsystem“ und meint, dass auch dort der Stand der Umsetzung zum Thema Barrierefreiheit immer wieder zu überprüfen sei.

Frau Kursitza-Graf interessiert, wer gut bestehende Aktivitäten/Initiativen anspreche und zur Beteiligung aufrufe. Das Büro der Beauftragten wäre möglicherweise bezüglich der Weitergabe und Vermittlung geeignet. Auch die Frage, ob man das Thema Museumsführung in leichter Sprache nochmals ausbauen und möglicherweise unterstützend befördern könne.

Herr Dr. Müller äußert, dass z. B. die Einführung des „Schwer-in-Ordnung-Ausweises“ ein Aspekt wäre. Seiner Meinung nach müsste erreicht werden, dass bei der „Kulturhauptstadt“ Menschen mit Behinderungen eingebunden werden.

Frau Stadträtin Apel würdigt, dass bei geplanten Veranstaltungen die Barrierefreiheit jetzt berücksichtigt worden sei. Sie stimme Herrn Dr. Müller zu, dass es wichtig sei, dass sich Menschen mit und ohne einer Behinderung gleichermaßen an den Prozessen beteiligen und die Orte für alle zugänglich seien. Die Idee des „Schwer-in-Ordnung-Ausweises“ könne man aufnehmen und diskutieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Kursitza-Graf beendet den Tagesordnungspunkt. Sie meint, dass es ein Thema sei, was man weiterhin im Blick behalte.

9 Sonstiges

- **Frau Kursitza-Graf** bemerkt, dass sie zu Beginn der Sitzung angekündigt habe, sich zu verständigen, welche Themenschwerpunkte man mit dem Oberbürgermeister in der nächsten Sitzung besprechen wolle. Aus ihrer Sicht sei der Aktionsplan der wichtigste Schwerpunkt, z. B. wie die Evaluation und Fortschreibung erfolge. Eine weitere Frage wäre, wie künftig der Austausch zwischen dem Oberbürgermeister und dem Beirat erfolgen könnte. Sie habe die Bitte von Herrn Dr. Müller aufgenommen, im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Bürgersprechstunde Ende 2016 nachzufragen, was noch offen sei und wie es weitergegangen wäre. Sie fragt, ob heute noch weitere Punkte benannt werden können.

Das ist nicht der Fall. Die Vorsitzende bittet, ihr bis in einer Woche noch vorhandene Themen per E-Mail zu übergeben.

- **Herr Dr. Müller** bittet darum, künftig die Niederschriften zu verschicken.

Frau Kursitza-Graf weist darauf hin, dass die öffentlichen Niederschriften im Ratsinformationssystem stünden und sie deshalb nicht mehr zugeschickt würden. Wenn es jemand benötige, dürfte dem nichts entgegenstehen. Sie hält fest, dass der Wunsch von Herrn Dr. Müller aufgenommen werde, ihm die öffentlichen Niederschriften zuzuschicken. Frau Möhr werde diesbezüglich noch angefragt.

Bei den anderen Beiratsmitglieder gibt es diesen Wunsch nicht.

- **Frau Dr. Hähne** lädt die Mitglieder des Beirates zu den „Diversity Tagen der TU Dresden“ am 6. und 7. November 2018 ein. Es seien zwei Veranstaltungsabende im Hörsaalzentrum geplant. Die Veranstaltungen wären barrierefrei zugänglich.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Frau Kursitza-Graf beendet die Sitzung. (Eine nicht öffentliche Sitzung zu TOP Sonstiges hat aufgrund fehlender Wortmeldungen nicht stattgefunden.)

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Karin Rößler
Schriftführerin

Silvana Wendt
Stadträtin

Anja Apel
Stadträtin